

**Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie im Zeitraum 01.01.2017
00:00 Uhr bis zum 31.12.2017 24:00 Uhr
der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH**

I. Einleitung

Das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) verpflichtet Netzbetreiber zu Beschaffung von Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH führt die Beschaffung der Langfristkomponente ihrer Verlustenergie in einer offenen Ausschreibung nach Maßgabe der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 21.10.2008 (Az.: BK6-08-006) durch. Die Ausschreibung findet nach den in diesem Dokument festgesetzten allgemeinen Ausschreibungsbedingungen statt. Erhält der Bieter einen Zuschlag, kommt der *„Vertrag über die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie nach Fahrplan“* samt zugehöriger *„Allgemeine Bedingungen zum Fahrplanliefervertrag“* (nachfolgend beides zusammen als **Liefervertrag** bezeichnet) gemäß **Anlage 1** und **2** zustande.

II. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Beschaffung langfristig prognostizierbarer Verlustenergie (Langfristkomponente) für den 01.01.2017 00:00 Uhr bis zum 31.12.2017 24:00 Uhr. Die ausgeschriebene Verlustenergiemenge ist aufgeteilt in 1 Los.

Die Losgröße und der prognostizierte Verlustlastgang je Los stehen auf der Website <http://www.kwmk-netz.de/Ausschreibung-Verlustenergie.1726.o.html> (Format.xls, .csv oder MSCONS) zur Verfügung.

III. Teilnahmevoraussetzungen

Bedingung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren zur Verlustenergiebeschaffung ist, dass der Bieter zum Zeitpunkt der Abgabe seines Angebots einen gültigen (Unter-)Bilanzkreis in der Regelzone der TenneT TSO GmbH führt bzw. eine Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen vorliegt.

Weitere Teilnahmebedingungen bestehen nicht.

IV. Angebotsabgabe

Zur Abgabe eines Angebots ist ausschließlich das Formular, welches auf der Website <http://www.kwmk-netz.de/Ausschreibung-Verlustenergie.1726.o.html> zum Download bereit steht, zu nutzen. Der Bieter ist bei Abgabe eines Angebots für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben auf dem Angebotsformular verantwortlich.

Die Angebote müssen am 26.11.2015 bis spätestens 12:00 Uhr bei der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH eingegangen sein. Nach dieser Angebotsfrist eingegangene, bedingte oder unvollständige Angebote finden keine Berücksichtigung. Bei Abgabe mehrerer Angebote eines Bieters für dasselbe Los wird das letzte fristgerecht eingehende Angebot berücksichtigt.

Das Angebot ist ausschließlich an die E-Mail-Adresse NETZ.BILANZIERUNG@Kreiswerke-Main-Kinzig.de zu richten.

Durch die Abgabe eines vollständig ausgefüllten Angebotsformulars werden durch den Bieter diese „Allgemeinen Bedingungen“ und der dazugehörige Liefervertrag verbindlich anerkannt. Der Vertrag kommt durch den Zuschlag mit dem jeweiligen Bieter zustande.

Der Bieter hält sich an sein Angebot für 3 Stunden nach Ablauf der Angebotsfrist gebunden.

Erhält der Bieter keinen Zuschlag, so endet die Bindung mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH. Der Aufwand für die Erstellung des Angebots wird nicht erstattet.

V. Zuschlag

Der Zuschlag für die Lieferung der Verlustenergie wird an das Angebot mit dem niedrigsten Arbeitspreis erteilt. Bei Preisgleichheit von mehreren Angeboten erhält der Bieter den Zuschlag, dessen Angebot zeitlich früher eingegangen ist.

Der Bieter mit dem geringsten Preis erhält nach Zuschlag eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung innerhalb der Bindefrist per E-Mail an die im Angebotsformular angegebene Adresse. Der Zuschlag ist für den Bieter bindend. Der Bieter, der den Zuschlag erhält, ist verpflichtet, der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH den Zugang der Zuschlagsinformation unverzüglich nach deren Erhalt zu Kontrollzwecken schriftlich per E-Mail oder Fax (siehe VII. Kontaktdaten) zu bestätigen. Die Bestätigung hat keine Auswirkung auf die Wirksamkeit des Zuschlags. Der Bieter, welcher den Zuschlag erhalten hat, ist verpflichtet, im Nachgang den Liefervertrag zu unterzeichnen.

Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH wird unverzüglich nach Bekanntmachung des Ausschreibungsergebnisses den erzielten Grenzpreis im Sinne des Beschlusses der Bundesnetzagentur zur Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie und des Verfahrens zur Bestimmung der Netzverluste vom 21.10.2008 (Az.: BK6-08-006) auf der Website <http://www.kwmk-netz.de/Ausschreibung-Verlustenergie.1726.o.html> veröffentlichen.

VI. Preisobergrenze

Die Kreiswerke Main Kinzig GmbH behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen. In diesem Fall werden bei der Vergabe Angebote nicht berücksichtigt, deren Angebotspreis die hinterlegte Preisobergrenze überschreitet.

VII. Kontaktdaten

Kreiswerke Main-Kinzig GmbH
Lars Adrian
Barbarossastr. 26
63571 Gelnhausen

Telefon: 06051 84-22097
Telefax: 06051 84-314